



Pressemitteilung

Donnerstag, 13. April 2017

Um Ärger und Konflikte zu vermeiden: Was Hundehalter im öffentlichen Bereich unbedingt beachten müssen

Norderstedt. Jetzt im Frühling zieht es viele Menschen nach draußen in die Natur. Also zum Beispiel in die städtischen Grünanlagen der Stadt Norderstedt. Diese werden natürlich auch von Hundebesitzerinnen und Hunde-Besitzern mit ihren Tieren besucht. Derweil beim Ordnungsamt der Stadt zuletzt wiederholt Beschwerden über das Verhalten einzelner Hundehalter eingegangen sind, möchte die Verwaltung zum Start in die „Freiluft-Saison“ nochmals auf die Regelungen im seit 1. Januar 2016 geltenden Hundegesetz in Schleswig-Holstein (HundeG) hinzuweisen. Grundsätzlich gilt dabei, dass Hunde so zu halten sind, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Zu beachten sind unter anderem:

- die Leinenpflicht in bestimmten Bereichen, zum Beispiel auf Märkten, in Verkehrsmitteln und auf dem Gelände von und in Mehrfamilienhäusern,
- das Mitnahmeverbote in bestimmten Einrichtungen, zum Beispiel auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen und in Schulen,
- die Pflicht, Verunreinigungen durch den Hund unverzüglich zu beseitigen.

In umfriedeten oder anderweitig begrenzten Grünanlagen sind Hunde ohne Einschränkung an der Leine zu führen. Dies gilt in Norderstedt auf dem Gelände im Stadtpark. Alle anderen Grünflächen gelten durch das sogenannte „grüne Wegenetz“ als nicht umfriedet oder begrenzt. Auf allen Wegen und Plätzen, auch in den Hundeausläufen, hat der Hundehalter eine Aufsichtspflicht. Er muss Gefahren, die von seinem Hund ausgehen, vermeiden.

Die Tierärztekammern empfehlen, dass möglichst viele Hundehalter auf freiwilliger Basis lernen, wie sie ihren Hund anleiten und im Fall der Fälle unter Kontrolle bringen. Um Gefahren zu vermeiden, ist fundiertes Wissen erforderlich: Wissen über normales Hundeverhalten, Wissen über Situationen, in denen ein Hund gefährlich werden kann, Wissen über typische Missverständnisse zwischen Mensch und Hund.

Von Bürgern in Norderstedt wurde zuletzt erneut beklagt, dass in bestimmten Bereichen immer wieder „Hinterlassenschaften“ von Hunden, sowohl in Grünanlagen als auch auf öffentlichen Wegen, zu finden sind. Insbesondere in



Bereichen, die von Kindern genutzt werden, führt dies zu Verärgerung und Konflikten. Die Verschmutzungen durch Hundekot stellen nicht nur eine Beeinträchtigung des Stadtbildes dar, sie bergen auch gesundheitliche Risiken. Damit es möglichst nicht zu solchen Verunreinigungen kommt, unterstützt die Stadt die Hundehalter mit kostenlosen Gassibeuteln, die an verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Norderstedt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Hundehalterinnen und Hundehalter und auf die vorausschauende Rücksichtnahme beim Halten und Führen von Hunden. Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes sind dieser Tage verstärkt in den städtischen Grünanlagen unterwegs – und werden dort auch Hundehalter gezielt ansprechen, die sich nicht an die Regeln halten.

Verstöße gegen die allgemeinen Pflichten des Hundegesetzes können mit Geldbußen von bis zu 10.000 Euro geahndet werden können. Darunter fallen Verstöße gegen geltende Anleinplichten, gegen die Aufsichtspflicht oder die Pflicht zur Entsorgung des Hundekots.